

07.01.2013

Kleine Anfrage 790

der Abgeordneten Dirk Wedel und Christof Rasche FDP

Pannen bei der flächendeckenden Einführung des Sozialtickets

Presseberichten zufolge stellen mehrere Städte, beispielsweise Haan und Velbert, keine Berechtigtenausweise für das Sozialticket aus, da die dazu erforderliche Mehrarbeit weder vom Land noch vom VRR finanziell ausgeglichen werde. Nach Auffassung der Kreisverwaltung Mettmann seien Jobcenter und Sozialämter zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, entsprechende Berechtigtenausweise auszustellen.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welche nordrhein-westfälischen Kommunen stellen derzeit keine Berechtigtenausweise für das Sozialticket aus?
2. Inwieweit trifft es zu, dass die Kommunen rechtlich nicht verpflichtet sind, Berechtigtenausweise für das Sozialticket auszustellen?
3. Inwieweit handelt es sich bei der Ausstellung von Berechtigtenausweisen für Sozialtickets um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe der jeweiligen Kommune, die (beispielsweise bei Stärkungspaktkommunen oder Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept) haushaltsrechtlichen Restriktionen unterliegt?
4. Inwieweit reichen nach Auffassung der Landesregierung die von den Sozialämtern ausgestellten Bewilligungsbescheide über Sozialleistungen als Nachweise der Berechtigung für das Sozialticket aus?
5. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, den Kommunen die für die Ausstellung der Berechtigtenausweise anfallenden Kosten auszugleichen?

Dirk Wedel
Christof Rasche

Datum des Originals: 04.01.2013/Ausgegeben: 07.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de